

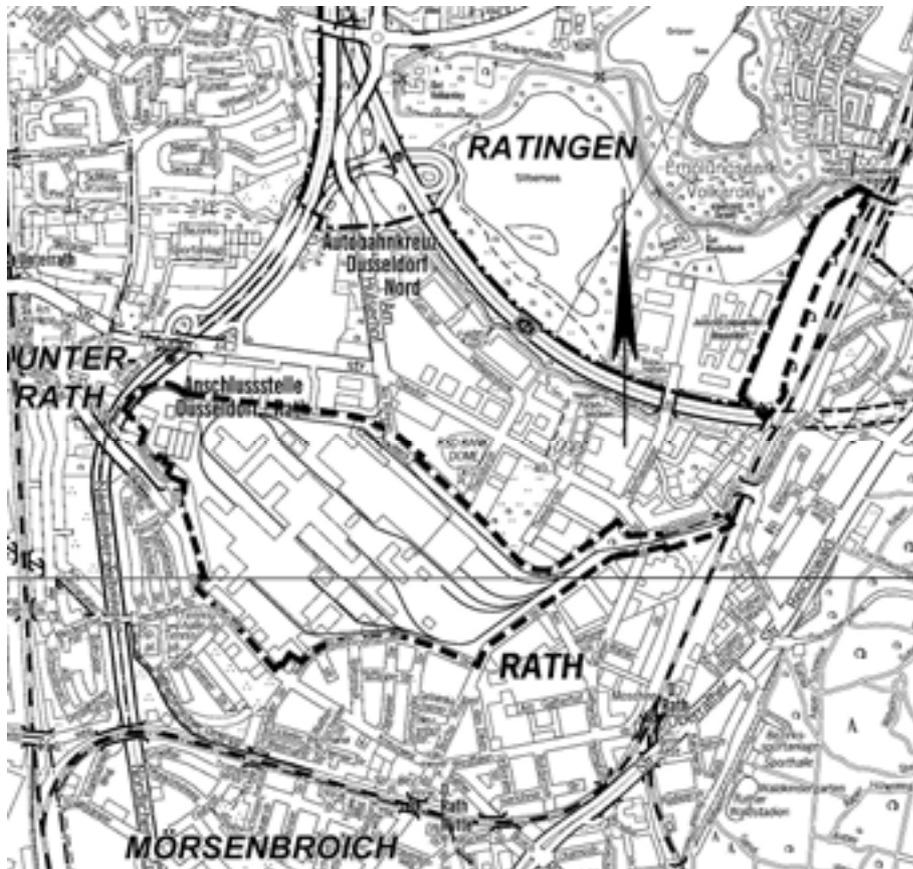


Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30. November 2022 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet etwa zwischen Rather Kreuzweg, Recklinghauser Straße, Bochumer Straße rückwärtig der nordwestlichen Bebauung Wahlerstraße, rückwärtig der Bebauung südlich Theodorstraße, A52 und rückwärtig der Bebauung nördlich Dorstener Straße und Gebiet etwa zwischen Mühlenbroich im Westen, den Bahnanlagen im Osten und Gut Niederbeck / Niederbeckweg im Norden.

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Plan Nr. 06/027 - Nordöstlich Rather Kreuzweg -



(Stadtbezirk 6)

Planungsziele:

- Sicherung und Entwicklung industrieller Nutzungen,
- Sicherung und Entwicklung gewerblicher Nutzungen,
- Sicherung von privaten Erschließungsflächen (insbesondere Gleisanschlüsse),
- Ausschluss von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten und Steuerung von kleinflächigen Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten,
- Steuerung von Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäuden.
- Ausschluss von Beherbergungsbetrieben,
- Ausschluss von Vergnügungsstätten, Bordellen und bordellartigen Betrieben

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Düsseldorf, 02.12.2022
61/12-A-06/027

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)